

Ehrenordnung des Thüringer Schachbundes e.V.

1. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann **natürlichen** Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Thüringer Schachsport erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Landeskongress mit Dreiviertelmehrheit **der abgegebenen gültigen Stimmen** ernannt. Besonders verdiente ehemalige Präsidenten bzw. Vorsitzende können in gleicher Weise zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

2. Ehrengeschenk

Natürliche und juristische Personen, die sich um den Thüringer Schachsport durch langjährige organisatorische Tätigkeit, durch herausragende schachliche Leistungen oder in sonstiger Weise auf der Ebene des Thüringer Schachbundes verdient gemacht haben, können mit einem Ehrengeschenk geehrt werden.

3. Ehrennadel

Natürliche und juristische Personen, die sich um den Thüringer Schachsport durch erfolgreiche langjährige Tätigkeit auf einer Ebene des Thüringer Schachbundes verdient gemacht haben, können mit der Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze geehrt werden.

3.1. Die goldene Ehrennadel kann Personen verliehen werden, die sich um das Schach in Thüringen durch langjährige (über 30 Jahre) organisatorische Tätigkeit oder durch herausragende schachliche Leistungen auf Landes-, Bezirks- oder Vereinsebene des Thüringer Schachbundes verdient gemacht haben.

3.2. Die silberne Ehrennadel kann Personen verliehen werden, die sich um das Schach in Thüringen durch langjährige (über 20 Jahre) organisatorische Tätigkeit oder durch herausragende schachliche Leistungen auf Landes-, Bezirks- oder Vereinsebene des Thüringer Schachbundes verdient gemacht haben.

3.3. Die bronzene Ehrennadel kann Personen verliehen werden, die sich um das Schach in Thüringen durch langjährige (über 10 Jahre) organisatorische Tätigkeit oder durch herausragende schachliche Leistungen auf Landes-, Bezirks- oder Vereinsebene des Thüringer Schachbundes verdient gemacht haben.

4. Ehrenurkunden

Natürliche und juristische Personen, die sich um den Thüringer Schachsport durch besondere Verdienste ausgezeichnet haben, können mit einer Ehrenurkunde geehrt werden.

5. Verfahren

Vorschläge für Ehrungen unter 2. Bis 4. Können von den Mitgliedern, den Bezirksvorständen und den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums gemacht werden und müssen dem Präsidium zugeleitet werden.

Die Antragstellung muss mindestens sechs Monate vor dem Auszeichnungstermin erfolgen. Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung und ihm wird der Termin der Abstimmung mitgeteilt.

Die Verleihung beschließt das Präsidium des ThSB mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei der Auszeichnung von Mitgliedern des Präsidiums entscheidet der erweiterte Vorstand mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die für die Ehrung vorgeschlagene Person kann an der Abstimmung nicht teilnehmen. Die Abstimmung erfolgt nach Begründung des Antrages durch den Präsidenten ohne vorangehende Aussprache.

6. Bestätigung

Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern, die Ehrung mit einem Ehrengeschenk und die Vergabe der Ehrennadel wird jeweils eine Urkunde ausgestellt.